

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2016 DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Innsbruck eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 30.11.2017 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 13.11.2017, Zl. KA-09307/2017 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Erledigung der Jahresrechnung 2015

#### Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die „Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Innsbruck“ vom 24.10.2016, Zl. KA-09728/2016, behandelt und dessen Ergebnisse dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Somit ist die Jahresrechnung 2015 nach den Bestimmungen des § 73 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) erledigt.

### 2 Prüfungsdurchführung

#### Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2016 gemäß den Bestimmungen des IStR einer Prüfung unterzogen.

Im Zuge der im Haushaltsjahr 2016 laufend durchgeführten Belegkontrollen wurde zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten zusammenfassend dargestellt und nach Behandlung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss letztlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Darüber hinaus hat die Kontrollabteilung im Jahr 2016 sowohl im Bereich städtischer Dienststellen als auch bei städtischen Beteiligungsgesellschaften Prüfungen vorgenommen. Weiters wurde im Jahr 2016 wiederum eine Follow up – Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2015 verfassten und in weiterer Folge im Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

#### Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

**Hinweis Rundungsdifferenzen** Zudem erwähnt die Kontrollabteilung, dass allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen nicht ausgeglichen worden sind.

**Anhörungsverfahren** Das gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 3 Ordentlicher Haushalt

---

**Voranschlag und Jahresrechnung 2016 – Fristeneinhaltung** Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2016 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

**Laufende Ausgaben der Infrastruktur** Der Voranschlag 2016 sah (einschließlich Nachtragskrediten) einen Betrag in Höhe von € 5,226 Mio. für laufende Maßnahmen der Infrastruktur vor. Davon wurden insgesamt € 450,0 Tsd. als Bedeckung für andere Ansätze herangezogen, sodass für Infrastrukturausgaben ein Voranschlag in Höhe von € 4,776 Mio. zur Verfügung stand. Dieser Gesamtbetrag verteilte sich auf 69 Planansätze bzw. ein laufendes Anordnungssoll von € 4,375 Mio. Somit ergab sich im Bereich der laufenden Ausgaben der Infrastruktur im Haushaltsjahr 2016 ein effektives Sparvolumen in Höhe von € 0,401 Mio.

**Jahresrechnung 2016** Entsprechend den Bestimmungen des § 70 Abs. 1 IStR sind die Kassen- und Rechnungsbücher mit 01.01. jeden Jahres zu eröffnen und mit 31.12. des Haushaltsjahres, spätestens jedoch mit 28.02. des folgenden Jahres (Auslaufmonat gemäß IStR) abzuschließen. Dem Rechnungsabschluss 2016 sind sämtliche nach § 17 Abs. 1 und 2 VRV erforderlichen Beilagen angeschlossen worden.

**Rechnungsabschluss 2016 – Ausnahmeregelung** Im Hinblick auf die vor erwähnten zeitlichen Vorgaben ist für den Rechnungsabschluss 2016 mit Rundschreiben vom 27.09.2016, Zl. IV-7123/2016 nachfolgende Ausnahmeregelung getroffen worden:

Alle Ausgaben und Einnahmen, soweit sie im Rechnungsjahr 2016 fällig waren, mussten zu Lasten oder zu Gunsten der Rechnung des Rechnungsjahres 2016 bis 20.12.2016 (Einlangen im Amt für Rechnungswesen) angewiesen werden. Nach dem 20.12.2016 waren nur noch interne Buchungen und Abschlussbuchungen erlaubt. Die Übertragung von Haushaltsresten des Ordentlichen Haushaltes in das Jahr 2017 war nicht mehr möglich. Begründet wurde dies mit der Umstellung des städtischen Rechnungswesens mit 01.01.2017 auf das SAP-Produkt GeOrg und der dafür erforderlichen Datenmigration.

**Sollüberschuss** Die für 2016 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 342,085 Mio. erhöhten sich im Rahmen der Jahresrechnung um 4,5 % auf € 357,437 Mio. An Ausgaben waren € 352,410 Mio. vorgesehen; sie nahmen mit einem Wert von € 357,355 Mio. um 1,4 % zu. Der präliminierte Zuschussbedarf von € 10,325 Mio. konnte somit in einen Sollüberschuss von € 0,092 Mio. umgekehrt werden.

Vergleich Voranschlag-  
Rechnung –  
Wertgrenzen

Der Gemeinderat hat am 26.02.2009 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben neu festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 10 % des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Feststellungen,  
Empfehlungen

Bei der stichprobenhaften Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2016 hat die Kontrollabteilung einige Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend die nachfolgend angeführten Voranschlagsposten getroffen:

- Stadtarchiv / Entgelte für sonstige Leistungen
- Gemeindestraßen / Pflanzungen
- Straßen- und Verkehrsrecht / Sonst. Ausgaben-Abschleppkosten
- Fuhrpark / GWG
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze/ Leistungserlöse
- Präsidial- und Rechtsangelegenheiten / Rückersätze von Ausgaben
- Präsidial- und Rechtsangelegenheiten / sonstige Einnahmen
- Gemeinderat / sonstige Einnahmen Städtebund Landesgruppe Tirol
- Mietzinse bzw. Erträge aus Vermietung und Verpachtung (welche über die IIG & Co KG bzw. IISG budgetiert und abgerechnet wurden bzw. werden)

In den von der Kontrollabteilung aufgezeigten Fällen haben die betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet und eine Umsetzung der Empfehlungen der Kontrollabteilung soweit wie möglich zugesichert.

Follow up – Nachschau  
von Empfehlungen aus  
dem Jahr 2015

Weiters wurden auch zwei Feststellungen aus dem Kapitel Vergleich Voranschlag – Rechnung des Jahres 2015 erneut aufgegriffen, zu denen im damaligen Anhörungsverfahren angekündigt wurde, der Empfehlung der Kontrollabteilung zukünftig zu entsprechen.

In beiden Fällen wiederholte die Kontrollabteilung ihre Empfehlung, die Voranschlagsbeträge bei der Erstellung des nächsten Budgets entsprechend zu adaptieren. Im ersten Fall wurde die Umsetzung der Empfehlung zugesichert, im zweiten Fall ist seitens der betroffenen Dienststelle keine Stellungnahme abgegeben worden.

Einnahmen- und  
Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2016 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2015 absolut um € 14.138.735,00 (+ 4,1 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 15.352.519,36 (+ 4,5 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2016 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 14.070.823,19 (+ 4,1 %), wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 Mehrausgaben in der Höhe von € 4.935.169,32 (+ 1,4 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehrein-

nahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Buchungen in der Größenordnung von gesamt € 7.164.657,49 bzw. – da für diesen Zweck im Ordentlichen Haushalt des Jahres 2016 ursprünglich € 5.419.700,00 präliminiert worden sind – um in diesem Bereich auftretende Mehreinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 1.744.957,49.

Unter Berücksichtigung der Maastricht-Buchungen wurden die Mehreinnahmen 2016 im Vergleich zum Voranschlag 2016 mit € 13,60 Mio. bzw. die Mehrausgaben 2016 im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 mit € 3,20 Mio. beziffert. Eine von der Kontrollabteilung gesetzte Nachberechnung hinsichtlich des ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenvergleiches gab keinen Anlass zur Beanstandung.

#### Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Im Finanzjahr 2016 erzielte die Stadt Innsbruck im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt € 14.138.735,00 oder + 4,1 % mehr Gesamteinnahmen.

Die größten nominellen Abweichungen (Mindereinnahmen) im Vergleich zum Kalenderjahr 2015 waren in der Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit (€ 63.730 bzw. - 4,2 %), in der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (€ 233.382 bzw. - 8,3 %) sowie in der Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung (€ 68.641 bzw. - 88,3 %) zu verzeichnen.

Bemerkenswerte Mehreinnahmen gegenüber dem Kalenderjahr 2015 konnten vor allem in den nachfolgenden Gruppen 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (€ 376.672 bzw. + 9,7 %), Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft (€ 2.760.778 bzw. + 35,9 %), Gruppe 8 – Dienstleistungen (€ 1.024.652 bzw. + 2,7 %) sowie in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft (€ 10.284.477 bzw. + 3,7 %) erzielt werden.

Weitere erwähnenswerte Steigerungen bei den Einnahmen im Rechnungsjahr 2016 waren in erster Linie im UA 925000 – Ertragsanteile festzustellen. Es konnten im Finanzjahr 2016 Gesamteinnahmen in Höhe von € 180.812.183,99 (samt Spielbankabgabe) bzw. im Vergleich zum Vorjahr um € 5.972.449,41 mehr lukriert werden, als ursprünglich erwartet worden ist. Weitere deutliche Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Anordnungssoll des Kalenderjahres 2016 waren im UA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 4.075.610,16 (+ 4,8 %) zu verzeichnen, wobei dort – beispielhaft herausgegriffen – allein die Kommunalsteuer um € 2.153.873,68 und die Kurzparkzonenabgabe (ohne Kurzparkzonenpauschalabgabe und SMART-Parkwertkarten) um € 561.288,40 angestiegen sind.

#### Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Kalenderjahr 2016 signifikante Erhöhungen im Ausmaß von € 14.070.824 bzw. + 4,1 % im Vergleich zum lfd. Soll des Finanzjahres 2015.

Die nominell höchsten Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr stellte die Kontrollabteilung in den Gruppen 3 – Kunst, Kultur und Kultus (€ 261.930 bzw. - 1,1 %), 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 191.475 bzw. - 2,5 %) und 7 – Wirtschaftsförderung (€ 144.706 bzw. - 6,0 %) sowie in der Gruppe 8 – Dienstleistungen (€ 955.370 bzw. - 1,4 %) fest.

Wesentliche Rückgänge bei den Ausgaben ergaben sich in der Gruppe 8 – Dienstleistungen, wobei sich speziell beim UA – Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH eine außerordentliche Ausgabenreduktion im Jahresvergleich von insgesamt € 3.499.116,11 bzw. - 22,9 % ergab. Gemäß den schriftlichen Ausführungen der MA IV – Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung im Nachweis der Erläuterungen 2016 sei der veranschlagte Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 4.903.000,00 aufgrund der erfolgten Umstellung auf das neue ERP-Programm „GeOrg“ Ende Dezember 2016 im sogenannten Auslaufmonat nicht mehr möglich gewesen. Auf Nachfrage der Kontrollabteilung teilte das hierfür zuständige Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling der MA IV mit, dass der diesbezügliche Gesellschafterzuschuss auch im Rechnungsjahr 2017 (Stichtag 11.09.2017) noch nicht überwiesen wurde.

Auf der anderen Seite gab es im Haushaltjahr 2016 manche Bereiche, wie die Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (€ 1.896.609), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (€ 1.014.989), Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (€ 1.012.325), Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (€ 3.928.992), Gesundheit (€ 1.435.528) sowie Finanzwirtschaft (€ 6.335.862), in denen das Anordnungssoll der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr höher war und somit zu Mehrausgaben führte.

Für den Ausgabenbereich wesentlich ist zudem auch die jeweilige Dotierung der Rücklagen und Zuführung an den AO-Haushalt. Der Jahresrechnung 2016 ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass den Rücklagen im Ordentlichen Haushalt eine um € 1.436.062,00 höhere Summe als im vorangegangenen Kalenderjahr zugeführt worden ist. Der AO-Haushalt 2016 konnte mit insgesamt € 22.187.739,65 dotiert werden, was im Vergleich mit der Haushaltsrechnung 2015 jedoch Mehrausgaben in der Höhe von € 2.787.739,65 (+ 14,4 %) bedeutet.

#### Ausschließliche Gemeindeabgaben

Aus dem Titel „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ wurden im Wirtschaftsjahr 2016 Steuern, Nebenansprüche, Interessentenbeiträge, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in Höhe von € 114,1 Mio. vorgeschrieben. Gegenüber dem Präliminare von insgesamt rd. € 108,8 Mio. waren daher Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 5,3 Mio. bzw. rd. 4,8 % zu verzeichnen.

Ein Vergleich der im Jahr 2015 ausgewiesenen Vorschriften an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ in Höhe von rd. € 108,8 Mio. mit jenen des Jahres 2016 zeigte Mehreinnahmen von rd. € 5,2 Mio. bzw. 4,8 %, die im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe sowie aus der Kurzparkzonenabgabe zurückzuführen sind.

Mit einem Betrag von rd. € 57,4 Mio. oder 50,3 % stellt die Kommunalsteuer die wesentlichste Einnahmenquelle in Bezug auf die „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ dar. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat die Stadtgemeinde Innsbruck im Prüfungsjahr 2016 um rd. € 2,1 Mio. mehr Kommunalsteuer in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus sind die Grundsteuer für Grundvermögen mit rd. € 11,5 Mio. oder 10,7 %, die Gebrauchsabgabe mit rd. € 8,6 Mio. oder 7,5 %, die Kurzparkzonenabgabe mit rd. € 8,2 Mio. oder 7,2 %, sowie die Interessentenbeiträge in Höhe von rd. € 3,8 Mio. oder 3,3 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ bedeutende Einnahmen.

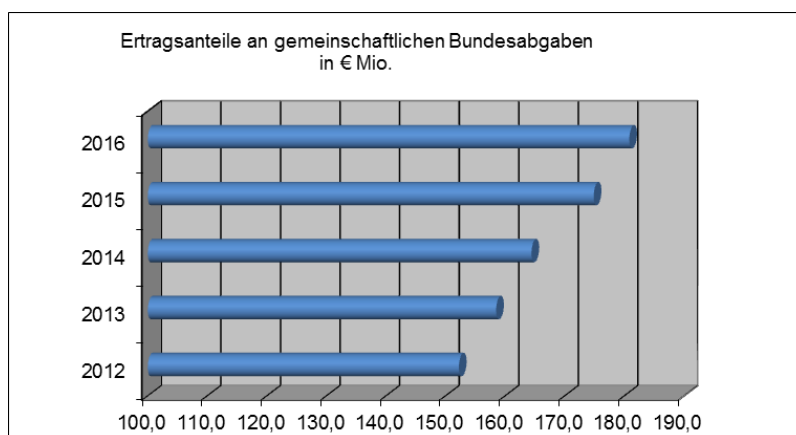
An Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2016 einen Betrag von gesamt ca. € 21,2 Mio. vorgeschrieben.

### Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dienen der Bedeckung der allgemeinen Haushaltserfordernisse und beliefen sich die Einnahmen daraus im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt rd. € 180,8 Mio. (2015: rd. € 174,8 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete das somit ein Plus um rd. € 6,0 Mio.

Für die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Vorjahr war v.a. die Aufteilung des noch verbleibenden Betrages an den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Zusammenhang mit der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels – Kopfquote (Mehreinnahmen € 4,3 Mio.) ausschlaggebend.

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der letzten fünf Jahre:



### Einnahmenquerschnitt

Die Summe der Vorschreibungen an den Ausschließlichen Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belief sich im Jahr 2016 auf insgesamt € 294,9 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 11,2 Mio. oder 4,0 % verbessert.

Die Vorschreibungsbeträge der beiden soeben angesprochenen Einnahmequellen decken rd. 82,5 % der Ausgaben (Anordnungssoll) des OH des Jahres 2016 der Stadtgemeinde Innsbruck (€ 357,3 Mio.) ab. Im Vorjahr hat sich der Anteil der durch Ausschließliche Gemeindeabgaben und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben bedeckten Ausgaben an den Gesamtausgaben des OH (rd. € 343,3 Mio.) auf insgesamt rd. 82,6 % belaufen.

Verhältnis Ertragsanteile zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben

Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2016 auf 61,3 % zu 38,7 % belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug die Relation 61,6 % zu 38,4 %.

Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

Darüber hinaus erhielt die Stadt Innsbruck vom Land Tirol im Haushaltsjahr 2016 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 9,0 Mio., welche gänzlich zur Finanzierung verschiedener Projekte des AOH verwendet worden sind.

Rücklagenwesen

Entsprechend den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen hat die Stadt Innsbruck zur Vorsorge für künftige Erfordernisse zum einen Erneuerungsrücklagen zur Erneuerung von Vermögensgegenständen, die einer natürlichen Wertminderung unterliegen und zum anderen Sonder-rücklagen für Aufwendungen, die sonst aus Darlehen oder anderen außerordentlichen Einnahmen bestritten werden müssten, zu bilden.

Rücklagenstand

Zum Ende des Finanzjahres 2016 war der Rücklagenstand mit insgesamt rd. € 12,9 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 3,0 Mio. verringert. Der zum Jahresende 2016 ausgewiesene Rücklagenstand hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt verändert (Beträge in € Mio.):

Rücklagen	2012	2013	2014	2015	2016
Stand zum Jahresende	19,9	24,4	33,5	15,9	12,9

Erneuerungsrücklage

Der Erneuerungsrücklage ist für das Jahr 2016 einerseits ein Betrag von € 1,3 Mio. zugeführt und andererseits eine Summe in Höhe von € 3,5 Mio. abgeführt worden. Infolgedessen hat sich der Stand dieser Rücklage zum 31.12. des in Rede stehenden Jahres auf rd. € 2,4 Mio. belaufen.

Die erwähnte Rücklagenentnahme diente zur Bedeckung von Ausgaben des städtischen AO-Haushaltes (UA „Altenheime“ € 2,0 Mio. und UA „Seilbahnen und Lifte“ € 1,5 Mio.)

Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“

Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2016 um € 297,8 Tsd. auf insgesamt rd. € 1,2 Mio. Dabei hat der jährliche Zugang dieser Rücklage der Höhe der Ist-Einnahmen auf der HHSt. 850300 – „Interessentenbeiträge Par. 9 Abs. 4 TBO“ im Unterabschnitt 612000 – Gemeinestraßen zu entsprechen, was auch im geprüften Haushaltsjahr der Fall war.

Sonderrücklage „Universität“

Die Haushaltsrücklage „Universität“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 rechtmäßig die vom GR am 09.12.2010 beschlossene (jährliche) Zuführung in der Höhe von € 400,0 Tsd. erfahren. Die Verwendung dieser Rücklagenzuführung ist zweckgebunden und für Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit den Infrastrukturausgaben der Innsbrucker Universitäten gem. Universitätsgesetz 2002 vorgesehen.

Die Sonder- bzw. Haushaltsrücklage „Universität“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 zum einen die vereinbarte Zuführung in Höhe von € 400,0 Tsd. erfahren, zum anderen ist dieser Rücklage kein Betrag entnommen worden. Der Stand der Sonderrücklage „Universität“ hat sich somit zum 31.12.2016 auf insgesamt rd. € 3,3 Mio. belaufen.

#### Sonderrücklage „Bildungs- und Kulturbau“

Die Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ in Höhe von € 2,9 Mio. war bereits im Jahr 2004 vorausschauend zur Finanzierung von Kulturprojekten eingerichtet worden. Im Jahr 2007 wurde dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von € 3,5 Mio. zugeführt. In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgte weder eine Zuschreibung noch eine Entnahme, weshalb zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 rd. € 6,4 Mio. eingestellt waren.

Im Jahr 2013 hat der GR in seiner Sitzung vom 05.12. beschlossen, mit finanzieller Beteiligung des Landes Tirol und des Bundes am Standort Universitätsstraße 1 den seit längerer Zeit angestrebten Neubau „Haus der Musik“ zu verwirklichen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von € 9,0 Mio. konnte am 23.05.2014 vereinnahmt und der Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ zugeführt werden. Andererseits wurden im Jahr 2014 der IIG insgesamt € 450,0 Tsd. als Baukostenzuschuss für die Errichtung des „Hauses der Musik“ überwiesen.

Der Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ sind im Wirtschaftsjahr 2015 wiederum rd. € 8.880,0 Tsd. zur Bedeckung der an die IIG für den Neubau „Haus der Musik“ geleisteten Baukostenzuschüsse entnommen worden. Infolgedessen belief sich der Stand dieser Haushaltsrücklage zum 31.12.2015 auf rd. € 6,0 Mio.

Im Jahr 2016 ist der betreffenden Haushaltsrücklage weder ein Betrag zugeführt noch entnommen worden, weshalb sich der Stand dieser Haushaltsrücklage zum 31.12.2016 auf einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Betrag belief.

#### Sonderrücklage „Bedeckung AOH“

Die Haushaltsrücklage „Bedeckung AOH“ war zu Beginn des Jahres 2016 mit einem Wert von rd. € 1,5 Mio. ausgewiesen. Im geprüften Haushaltsjahr wurde dieser Rücklage der eben genannte Betrag zur Bedeckung von Ausgaben des AOH entnommen, demzufolge eine gänzliche Auflösung der Haushaltsrücklage „Bedeckung AOH“ erfolgte.

#### Rücklagen- deckungsquote

Die Rücklagendeckungsquote hat sich für die zum Jahresende 2016 in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Rücklagen von rd. € 12,9 Mio. auf 8,8 % belaufen. Diese Kennzahl bringt den Anteil der Rücklagen am Eigenkapital zum Ausdruck, wobei sich das Eigenkapital zum 31.12.2016 aus dem Kassenbestand (€ 63,4 Tsd.), den täglich fälligen bzw. kurzfristig angelegten Beständen der Girokonten (€ 448,7 Tsd.) und aus den sonstigen Veranlagungsbeständen (€ 621,6 Tsd.) von insgesamt rd. € 1,1 Mio. zusammensetzt.

#### Personalaufwand

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 74,730 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 74,238 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 waren Mehrausgaben von € 2,591 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 18,31 % gesunken.



### Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2016 in einer Höhe von € 1,725 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,437 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 01.09.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug im Jahr 2016 € 3,1 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer Mitarbeiter eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Der im Jahr 2016 für den Gestellungsbetrieb aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckende Zuschuss betrug € 4,87 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Iglis und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich im Jahr 2016 mit einem Betrag in Höhe von € 55,9 Tsd. niederschlug.

### Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Sozialministeriumservice (ehemals Bundessozialamt) mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2016 musste, wie schon für 2015, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie in der Höhe von rd. € 3,8 Tsd. lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf 227,69 %.

### Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegelder und Ruhegehälter sowie Ehrengaben waren € 33,793 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 32,652 Mio. (+ 1,73 % gegenüber 2015). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 29,968 Mio. (+ 2,03 % gegenüber 2015). Dies ist auf eine mit 01.01.2008 in Kraft getretene Novellierung des Landesbeamtengesetzes (38. Landesbeamtengesetznovelle, LGBl. Nr. 79/2007, § 60 Abs. 2) zurückzuführen, welche entsprechend den Bestimmungen des IGBG 1970 (§ 51) auch für die Pensionsansprüche der städtischen Beamten gilt. Demzufolge sind die Ruhebezüge der Pensionisten entsprechend dem Ausmaß der Änderung des Gehaltes eines Beamten

der allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V anzuheben. Gemäß den Bestimmungen der 45. Landesbeamtengesetz-Novelle (LGBl. Nr. 21 vom 15.12.2011, Art. II Z 11) gilt diese Regelung allerdings nur bis zu einem Betrag von 100 % des Bezugsansatzes der VGr. V/2 (2015: € 2.431,30), für den diesen Grenzwert übersteigenden Teil ist nur die halbe Valorisierung vorgesehen (Mindervalorisierung). Nachdem für die aktiven Bediensteten im öffentlichen Dienst eine Gehaltserhöhung per 01. Jänner 2016 beschlossen wurde, erfuhren auch die Bezüge der Pensionisten eine Anpassung.

#### Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 8,39 % gegenüber 8,56 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2016 ein Volumen von 26,69 % der Gesamtausgaben im Vergleich zu 27,56 % im Jahr 2015.

#### Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatare) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,992 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 2,163 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist von 0,58 % im Jahr 2015 auf 0,61 % im Berichtsjahr 2016 gestiegen.

#### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2016 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.453 Planstellen aus, davon 386 Posten auf Schema I/III bzw. 1.067 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen Mitarbeiter (insgesamt 118) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG & Co KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Planstellenanzahl unverändert geblieben. Gegenüber dem Jahr 2014 ist die Anzahl um 23 Posten aufgestockt worden. Im Rückblick der letzten 5 Jahre ergibt sich eine Ausweitung um insgesamt 42 Dienstposten oder 3,0 %.

#### Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 416 Bedienstete (+ 7,7 %) im Schema I/III und 1.313 Bedienstete (+ 23,1 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Mitarbeiter (insgesamt 122) 1.729 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2016 im Stand geführten Arbeitnehmer entfielen 469 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 271 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.531.

#### Personalstruktur

Von den 1.729 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2016) waren 1.565 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 164 Pragmatisierte. Dazu kamen 19 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen I bis V in Ausbildung standen. 267 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2015: 1.442 Vertragsbedienstete, davon 279 unkündbar und 171 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2016 belief sich auf 49,18 % gegenüber 47,66 % im Jahr

2015. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene Mitarbeiter) betrug im Jahr 2016 € 48,1 Tsd. (2015: € 46,0 Tsd.).

#### Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 8,425 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand um € 507,5 Tsd. (+ 6,41 %) erhöht.

#### Buchmäßiger Schuldenstand und Schuldendienst 2016

Buchmäßig wird in der Jahresrechnung der Stadt Innsbruck zum Ende des Jahres 2016 ein Gesamtschuldenstand im Ausmaß von € 40.051.369,37 dokumentiert.

Dieser ergibt sich rechnerisch in der Weise, als sich der Schuldenstand zu Jahresbeginn 2016 auf € 31.752.615,34 belief. Unter Berücksichtigung einer verbuchten Neukreditzuzählung im Betrag von € 10.000.000,00 sowie unter Einschluss der im Jahr 2016 vorgenommenen planmäßigen Tilgungen in der Höhe von insgesamt € 1.701.245,97 lässt sich der in der Jahresrechnung 2016 abgebildete Schuldenstand von € 40.051.369,37 errechnen. Für Zinsen (und Nebenkosten) wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von € 375.591,52 aufgewendet.

#### Buchungsschlussstag per 20.12.2016 – Neukreditaufnahme per 27.12.2016

Wie bereits erwähnt, galt im Haushaltsjahr 2016 begründet durch eine Umstellung der Buchhaltungssoftware als Schlussstag für Buchungen der 20.12.2016. Diesen Umstand betonte die Kontrollabteilung aus dem Grund, da der oben angeführte Schuldenstand somit jenem mit Buchungsstand 20.12.2016 entspricht. Am 27.12.2016 erfolgte eine weitere Neukreditzuzählung im Betrag von € 23.500.000,00, welche aufgrund der zeitlichen Vorgabe hinsichtlich des Buchungsschlusses per 20.12.2016 jedoch buchhalterisch im Rechnungsabschluss per 31.12.2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Somit ergab sich in Bezug auf den in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Schuldenstand in Höhe von € 40.051.369,37 die Situation, dass dieser die am 27.12.2016 erfolgte Neukreditzuzählung in Höhe von € 23.500.000,00 nicht enthält.

#### Schuldenstand per 31.12.2016 (inkl. Neukreditaufnahme per 27.12.2016)

Bei Berücksichtigung dieses Neukredites belief sich der gesamte Schuldenstand der Stadtgemeinde Innsbruck per 31.12.2016 auf eine Gesamtsumme von € 63.551.369,37. Gegenüber dem Vorjahr (Gesamtschuldenstand per 31.12.2015: € 31.752.615,34) ergab sich somit – bedingt durch die neu beanspruchten Kreditmittel – eine Verdoppelung des Schuldenstandes.

#### Einteilung der Schulden in Schuldenarten

Die Finanzschulden sind gemäß den Bestimmungen der VRV in vier Schuldenarten zu gliedern, bei deren Einteilung in die jeweilige Schuldenart die Bedeckung des Schuldendienstes maßgebend ist.

Der (buchmäßige) Schuldenstand per 31.12.2016 (ohne Berücksichtigung der Neukreditzuzählung von € 23,5 Mio. vom 27.12.2016, da so in der Jahresrechnung abgebildet) verteilt sich mit 56,11 % auf die Schul-

denart 1 (€ 22.473.408,21), mit 37,24 % auf die Schuldenart 2 (€ 14.915.411,99) und mit 6,65 % auf die Schuldenart 4 (€ 2.662.549,17).

#### Entwicklung des Schuldenstandes in Abhängigkeit der Schuldenart

Nachdem der Großteil der im Jahr 2016 neu beanspruchten und verbuchten Kreditmittel von € 10.000.000,00 der Schuldenart 1 zuzuordnen ist, kam es im Vergleich zum Jahr 2015 zu einer Verschiebung bei der Zuordnung der jeweiligen Schuldenstände zu den jeweiligen Schuldenarten. Im Vorjahr entfiel noch ein Anteil von 42,04 % auf Finanzschulden der Schuldenart 1, während mit einem Anteil von 49,10 % der Großteil der Finanzschulden per 31.12.2015 der Schuldenart 2 zuzuordnen war.

#### Aufteilung der Finanzschulden nach Schuldenarten – Abweichung zu Gemeindefinanzbericht 2017 des Landes Tirol – Empfehlung

Bezüglich der Aufteilung der Finanzschulden nach Schuldenarten – also nach der Bedeckung des Schuldendienstes – wurde von der Kontrollabteilung auf eine Zuordnungsabweichung zwischen dem Ausweis in der städtischen Jahresrechnung und dem Ausweis in dem vom Amt der Tiroler Landesregierung jährlich erstellten „Gemeindefinanzbericht 2017 – Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Haushaltsjahr 2016“ hingewiesen.

Während bei den Finanzschulden der Schuldenart 4 eine vollständige Übereinstimmung vorherrscht (€ 2.662.549,17), ergibt sich bezogen auf die Schuldenarten 1 und 2 eine Differenz von € 6.211.599,97. Im Detail wurde von der Kontrollabteilung aufgezeigt, auf welches Darlehen (bzw. welchen Darlehensanteil) sich diese Abweichung bezieht.

Die Kontrollabteilung empfahl, die von ihr aufgezeigte Divergenz zur Statistik des Landes Tirol abzuklären, um für die Zukunft einen mit dem städtischen Schuldennachweis übereinstimmenden Ausweis sicherzustellen. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sicherte im Anhörungsverfahren zu, die Empfehlung aufzunehmen.

#### Kapitaltilgung und Zinsen

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich, verursacht durch die Inanspruchnahme eines Neukredites im Jahr 2015 sowie der ab 30.06.2015 diesbezüglich begonnenen Rückzahlung, eine Erhöhung bei den Zahlungen für Tilgungen (2016: € 1.701.245,97; 2015: € 1.291.087,48).

Auffallend ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere finanzielle Belastung aus Zinsen (und Nebenkosten) (2016: € 375.591,52; 2015: € 416.139,83). Diese Entwicklung ist vor allem auf die von der Tiroler Landesregierung im Herbst 2015 beschlossene Verbesserung der Rückzahlungskonditionen für (ältere) Wohnbauförderungsdarlehen, welche allen voran eine Zinssatzsenkung mit sich brachte, zurückzuführen. Die Änderungen wurden ab Jänner 2016 wirksam.

#### Pro-Kopf-Verschuldung

Im Beobachtungszeitraum 31.12.2015 bis 31.12.2016 ist der Schuldenstand um € 31.798.754,03 – das entspricht 100,15 % – gestiegen. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 255,27 im Jahr 2015 auf € 500,71 im Jahr 2016 erhöht.

Zur Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung merkte die Kontrollabteilung allgemein an, dass von ihr dafür die jeweilige Einwohnerzahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 i.d.g.F. berücksichtigt worden ist. Für das

Haushaltsjahr 2016 war entsprechend dieser gesetzlichen Regelung die Einwohnerzahl per 31.10.2014 von 126.922 (für 2015 jene per 31.10.2013 von 124.386) maßgeblich.

**Endtilgungsjahre**

Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2016 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 0,26 % (€ 163.984,91) des Schuldenstandes 2016 bis in das Jahr 2021 (Restlaufzeit 0 – 5 Jahre) getilgt sein wird. In den mittleren Laufzeitenbereich (6 – 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr 2026) fallen 0,34 % (€ 213.714,78) des Schuldenstandes zum Jahresende 2016. Beim Großteil der Schulden per 31.12.2016 (€ 63.173.669,68 bzw. 99,40 %) beträgt die Restlaufzeit über 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2027 – 2042).

**Zuordnung zum Gläubiger**

Vom Gesamtschuldenstand per 31.12.2016 entfallen insgesamt € 12.041.803,20 auf vom Land Tirol gewährte Wohnbauförderungsmittel und € 18.009.566,17 auf Geldmittel, die von inländischen Finanzunternehmen (Banken) zur Verfügung gestellt worden sind. Die im Jahr 2016 neu beanspruchten Kreditmittel von € 33.500.000,00 sind ausländischen Finanzunternehmen (Europäische Investitionsbank – EIB) zuzuordnen.

**Neukredite 2016 – Ausfinanzierung Straßen- und Regionalbahnprojekt**

Die im Jahr 2016 zugezählten Neukredite wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.07.2016 bewilligt. Die vom damaligen Referat Subventionswesen/Kalkulationen/Grundstücksbewertungen der MA IV erstellte Vorlage vom 04.07.2016 (mit umfassenden Erläuterungen und Anlagen) erklärte die wesentlichen Eckpunkte und Überlegungen zur Entscheidungsfindung. Weiters verwies sie auch darauf, dass der eingerichtete Anlagebeirat (mit Beschluss des Stadtsenates vom 07.09.2016 zum Beirat für Veranlagungen und Finanzierungen, kurz Finanzbeirat, ausgeweitet) der Stadt Innsbruck in den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess eingebunden war.

Auf der Grundlage dieser Amtsvorlage erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung, im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Kosten des Straßen- und Regionalbahnprojektes bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) Kreditmittel bis zu einer Gesamthöhe von € 150.000.000,00 zu beanspruchen. Ohne diese Beschlussvorlage in all ihren Details und verbunden mit all ihren Hintergründen darzustellen, wurde dabei die Freigabe erteilt, dieses gesamte Kreditportfolio bei der EIB im Hinblick auf Verzinsung und Rückzahlung wie folgt zu beanspruchen:

Rückzahlung	Kreditbetrag (in €)	Verzinsung	Laufzeit	Anteil (in %)
Ratenzahlung (ersten 5 Jahre tilgungsfrei)	60.000.000,00	Fixzins	25 Jahre	40,00%
endfällig	50.000.000,00	Fixzins	15 Jahre	33,33%
Ratenzahlung (ersten 5 Jahre tilgungsfrei)	40.000.000,00	variabel	25 Jahre	26,67%
<b>Summe</b>	<b>150.000.000,00</b>			<b>100,00%</b>

Das wesentliche Argument für den Vorschlag der zuständigen Fachdienststelle, der EIB den Zuschlag für die Kreditfinanzierung zu erteilen war jenes, dass die EIB im Vergleich zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (bspw. klassisches Kommunaldarlehen) deutlich günstigere Konditionen angeboten hatte.

Zwischen der EIB und der Landeshauptstadt Innsbruck wurden in weiterer Folge ein Finanzierungsvertrag sowie ein so genannter Projektdurchführungsvertrag betreffend das Straßen- und Regionalbahnprojekt unterzeichnet. Hinsichtlich des Projektdurchführungsvertrages scheint auch die IVB als zusätzliche Vertragspartnerin auf. Nachdem die Unterzeichnung dieser Verträge mit umfassenden Verpflichtungen für die Stadt Innsbruck (und die IVB) verbunden war, erfolgte eine Prüfung dieser Verträge einerseits unter Mitwirkung des Amtes für Präsidialangelegenheiten sowie eines externen Finanzierungsexperten. Teilweise konnten allen voran vom Amt für Präsidialangelegenheiten angesprochene kritische Vertragsformulierungen entschärft bzw. konkretisiert werden. Dennoch beinhaltet insbesondere der Finanzierungsvertrag maßgebliche Verpflichtungen für die Stadt Innsbruck, welche sie in ihrer Handlungsfreiheit durchaus beschränken. Die wichtigsten diesbezüglichen Verpflichtungen wurden in der Beschlussvorlage für den Gemeinderat angeführt und behandelt. Im Gegenzug dieser Verpflichtungen waren für die Stadt Innsbruck allerdings im Vergleich zu den zum damaligen Entscheidungszeitpunkt vorliegenden Alternativen günstigere Finanzierungsbedingungen erreichbar.

Der unterzeichnete Finanzierungsvertrag ist als Rahmenvertrag über ein finanzielles Gesamtvolumen von zunächst € 50.000.000,00 abgefasst worden. Bezüglich der restlichen Finanzierungssumme von € 100.000.000,00 wird in diesem Vertrag darauf hingewiesen, dass die EIB zu gegebener Zeit über diese restliche Kreditsumme entscheiden würde. Diese Gesamtkreditsumme kann von der Stadt Innsbruck in bis zu 5 Kredittranchen abgerufen werden, wobei die Höhe jeder einzelnen Teilzahlung mindestens € 10.000.000,00 betragen muss.

Aufsichtsbehördliche  
Genehmigung

Die Genehmigung der Tiroler Landesregierung als gemäß § 78 Abs. 1 IStR zuständige (Aufsichts-)Behörde wurde von ihr am 18.08.2016 erteilt.

Abruf 1. Tranche  
€ 10.000.000,00

Von der Stadt Innsbruck wurde eine erste Tranche im Ausmaß von € 10.000.000,00 am 02.09.2016 beansprucht. Valutarisch langte der Zahlungsbetrag von € 9.950.000,00 (€ 10.000.000,00 abzüglich 0,1 % Vorabgebühr) auf dem für Zwecke der EIB-Kreditabwicklung separat eingerichteten Bankkonto am 14.09.2016 ein.

Dieser Kreditteil wurde als „Festzins-Tranche“ beansprucht, welche nach einer 5-jährigen tilgungsfreien Zeit ab (14.) März 2022 in halbjährlichen Raten zurückzubezahlen ist.

Der Festzins (Fixzinssatz) ist mit 0,703 % p.a. festgelegt.

Abruf 2. Tranche  
€ 23.500.000,00

Eine zweite Kredittranche in Höhe von € 23.500.000,00 wurde von der Stadt Innsbruck bei der EIB am 16.12.2016 abgerufen. Der vollständige Zahlungsbetrag langte auf dem städtischen Bankkonto am 27.12.2016 ein.

Auch dieser Kreditteil wurde als „Festzins-Tranche“ ausgelegt, welche ebenso nach einer ca. 5-jährigen tilgungsfreien Zeit ab (27.) Dezember 2021 in halbjährlichen Raten zurückzuführen ist.

Der Festzins (Fixzinssatz) wurde mit 1,261 % p.a. festgelegt.

Verwendung  
Neukreditzählungen  
zur Bedeckung von  
AO-Vorhaben im Jahr  
2016 – Auswirkung auf  
Maastricht-Ergebnis –  
Empfehlung

Die im Wege dieser Neukreditzählungen zugeflossenen Geldmittel über insgesamt € 33.500.000,00 wurden gemäß den Angaben in der städtischen Jahresrechnung für Investitionsprojekte des Jahres 2016 herangezogen und in den folgenden Unterabschnitten vereinnahmt:

Unterabschnitt	Bezeichnung	Vorhaben	Betrag in €
029000	Amtsgebäude	IIG - Stadtbücherei PEMA II	150.000,00
214000	Polytechnische Schulen	IIG - Funktionserweiterung	690.000,00
214000	Polytechnische Schulen	Einrichtung nach Übersiedlung	178.859,07
617000	Bauhöfe	IIG - Rossau, Neubau	4.591.000,00
820010	Werkstätten-Bauhandwerk	IIG - Rossaugasse, Sanierungen	100.000,00
846000	Wohn- und Geschäftsgeb.	IIG - Campagnereiterareal, Planung	100.000,00
875000	IVB	Regional- und Straßenbahnsystem	23.602.686,89
898000	Seilbahnen und Lifte	Liftkonzept	4.087.454,04
<b>Summe</b>			<b>33.500.000,00</b>

Im Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2016 zur Genehmigung der Neukreditaufnahme bei der EIB wurde darauf verwiesen, dass die Finanzierung des Vorhabens (Regional- und Straßenbahnprojekt) nicht maastricht-schädlich sei und innerhalb der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes liege.

Diese Aussage ist für die Kontrollabteilung in Bezug auf die finanzielle Abwicklung des Regional- und Straßenbahnprojektes über den UA 875000 – IVB zwar nachvollziehbar. Allerdings wurde von ihr allgemein darauf hingewiesen, dass sich aus kameraler Sicht lediglich jene Finanztransaktionen maastricht-neutral auswirken können, welche in den Abschnitten 85 – 89 abgewickelt werden. Nachdem – wie die obige Aufstellung zeigt – von dem im Jahr 2016 beanspruchten Neukreditvolumen über insgesamt € 33.500.000,00 lediglich ein Anteil von € 27.690.140,93 (82,66 %) in diesen Abschnitten zugebucht wurde, beeinflussten die restlichen Neukreditmittel von € 5.809.859,07 (17,34 %) bzw. genau genommen die diesen Bedeckungen zugrunde liegenden Ausgaben das Maastricht-Ergebnis negativ.

Bei einer alternativen budgetären Behandlung dieser restlichen Kreditmittel (Vereinnahmung von € 5.809.859,07 in den Abschnitten 85 – 89) wäre aus Sicht der Kontrollabteilung ein um diesen Betrag positiveres – und somit im Jahr 2016 beinahe ausgeglichenes – Maastricht-Ergebnis ausweisbar gewesen.

Die Kontrollabteilung empfahl dem Amt für Rechnungswesen der MA IV, diesen Aspekt zu überprüfen und gegebenenfalls in Zukunft zu berücksichtigen.

Freie Finanzspitze

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 23.979,7 Tsd. erwirtschaftet worden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 19.806,7 Tsd.) um € 4.173,0 Tsd. bzw. ca. 21,1 % erhöht.

Der Schuldendienst (Zins- sowie Kreditrückzahlung) und die Ausgaben für (Finanzierungs-)Leasingverpflichtungen können weiterhin vollständig aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung bedient werden. Außerdem war es durch das Erreichen der Freien Finanzspitze möglich, durch eine Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt (€ 22.187,7 Tsd.) Investitionsprojekte des Jahres 2016 zu finanzieren und Bedeckungen von Nachtragskrediten und Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

#### 4 Außerordentlicher Haushalt

##### Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2015

Die MA IV – Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling hat im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2016 mit Schreiben vom 25.02.2016 unter der Geschäftszahl IV – 12451/2015 eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2015 in den AO-Haushalt 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Der Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen befasste sich am 08.03.2016 mit dieser Angelegenheit, der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 17.03.2016 den Antrag zur Übertragung von Kreditresten in der Höhe von € 1.575.000,00 aus dem AO-Haushalt 2015 in den AO-Haushalt 2016 sowie deren Bedeckung aus der Rücklage des AO-Haushaltes an.

Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im fünfjährigen Zeitvergleich den niedrigsten Wert darstellt.

##### Gesamtvolumen AO-Budget 2016

Das Präliminare für das Jahr 2016 in der Höhe von € 110.520.000 erhöhte sich durch sachlich notwendige Überträge aus dem Jahr 2015 um € 1.575.000 und durch die im Jahr 2016 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 10.042.000, so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von insgesamt € 122.137.000 als Finanzmasse zur Verfügung stand.

##### Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2016

Die größten Abweichungen in absoluten Zahlen zwischen Voranschlag und Rechnung 2016 des AO-Haushaltes zeigten sich in Form von Mehrausgaben in der Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit € 243.214 bzw. + 243,2 % und in der Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung mit € 970.960 bzw. + 323,7 % sowie in Form von Minderausgaben in der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit € 8.628.741 (- 34,9 %), in der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr mit € 3.059.832 (- 23,7 %) und in der Gruppe 8 – Dienstleistungen mit € 5.868.626 bzw. - 8,6 %.

Im Gesamtüberblick sind im AO-Haushalt 2016 Aufwendungen in der Höhe von rd. € 94.052.456 angeordnet worden, was im Vergleich mit dem Präliminare einer Verringerung um € 16.467.544 (- 14,9 %) entspricht.



Nicht begonnene  
Vorhaben 2016

Die Kontrollabteilung bemerkte ergänzend, dass im Berichtsjahr in Summe acht Projekte des AO-Haushaltes 2016 mit einem Volumen von € 5.826.000,00, das entspricht rd. 5,3 % des Voranschlagsbetrages im AO-Haushalt 2016, überhaupt nicht in Angriff genommen bzw. die dafür präliminierten Mittel nicht beansprucht worden sind.

Bedeckung der  
Ausgaben des  
AO-Haushaltes 2016

Die Finanzierung der Projekte des AO-Haushaltes 2016 in der Höhe von € 94.052.454,83 erfolgte aus der Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt im Betrag von € 22.187.739,65, aus den Bedarfszuweisungen des Landes in der Höhe von € 9.000.000,00, aus Beteiligungserlösen im Gesamtausmaß von € 3.116.799,08, aus verschiedenen projektbezogenen Zuschüssen des Bundes und des Landes in der Gesamthöhe von € 20.265.484,46, aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Ausmaß von € 907.093,74, aus Entnahmen aus Rücklagen in der Höhe von € 5.075.337,90 sowie durch die Aufnahme von Fremdmittel in Höhe von € 33.500.000,00.

## 5 Kassenlage

Kassengebarung,  
Kassenbestand –  
Sonderregelung für  
das Jahr 2016

Nach § 11 Abs. 1 der VRV konnten bisher alle Ausgaben und Einnahmen, soweit sie im abgelaufenen Rechnungsjahr fällig waren, oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Rechnungsjahres hinaus gestundet wurden, bis zum Ablauf des Monats Jänner des darauffolgenden Jahres (Auslaufmonat) zu Lasten oder zu Gunsten der Rechnung des (in diesem Fall) Rechnungsjahres 2016 angewiesen werden. Mit Einführung der neuen Rechnungswesen-Software GeOrg mit 01.01.2017 wurde im Hinblick auf den Abschluss der Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2016 mit Rundschreiben vom 27.09.2016, Zl. IV-7123/2016 nachfolgende Regelung getroffen:

Alle Ausgaben und Einnahmen, soweit sie im Rechnungsjahr 2016 fällig waren, mussten zu Lasten oder zu Gunsten der Rechnung des Rechnungsjahres 2016 bis 20.12.2016 (Einlangen im Amt für Rechnungswesen) angewiesen werden. Nach dem 20.12.2016 waren nur noch interne Buchungen und Abschlussbuchungen erlaubt. Die Übertragung von Haushaltsresten des Ordentlichen Haushaltes in das Jahr 2017 war nicht mehr möglich. Damit war de facto kein „Auslaufmonat“ mehr gegeben.

Der von der Stadtkasse zum 31.12.2016 ermittelte buchmäßige Kassenbestand (lt. Kassenbestandsmeldung vom 31.12.2016) ist wie folgt gegliedert:

	in €
Bargeld	63.410,81
+ Guthaben bei Bankinstituten	448.029,94
+ Veranlagte Kassenmittel	621.569,59
<b>Geldbestand vom 31.12.2016</b>	<b>1.133.010,34</b>

## Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 23.08.2017 eine unvermutete Revision der Stadtkassa durch. Die Zusammenführung des nachgewiesenen Kassensistandes des Referates Stadtkasse abzüglich der abgebildeten Verrechnungskonten (Einnahmen/Ausgaben) stimmte mit dem Kassensollstand des Referates Buchhaltung überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde der Frau Bürgermeisterin am 25.08.2017 unter der Geschäftszahl KA-11712/2017 übermittelt.

## 6 (Kennzahlen-)Analyse Rechnungsquerschnitt 2016

### Allgemeines zum Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als „Querschnitt“ basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen Gliederung in einem Betrag abbildet.

### Kennzahlen anhand KDZ-Quicktest

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2016 ermittelte die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung bzw. der KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs-GmbH entwickelten Kennzahlen des so genannten „KDZ-Quicktests“.

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. -querschnitten für die Haushaltsjahre 2007 bis 2015 (10-jähriger Vergleichszeitraum) berechnet und dargestellt.

### Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich mit einem Wert von 10,86 % eine etwas höhere ÖSQ wie im Vorjahr (2015: 9,71 %). Das Ergebnis der laufenden Gebarung lag im Jahr 2016 bei € 34,04 Mio. (2015: € 29,34 Mio.)

### Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten im Umkehrschluss, dass die Finanzierung der angesprochenen Ausgaben durch Finanztransaktionen (z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Schuldenaufnahmen usw.) zu erfolgen hat.

Für das Haushaltsjahr 2016 errechnete sich eine „negative“ Eigenfinanzierungsquote von 91,59 % (2015: ebenfalls „negative“ EFQ von 89,94 %).

Diese deutlich unter der 100 %-Marke liegende EFQ des Jahres 2016 ist wiederum auf ein im mehrjährigen Vergleich sehr investitionsstarkes Budget (hoher AO-Haushalt) im Haushaltsjahr 2016 bzw. genau genommen dessen Finanzierung zurückzuführen.

Die Finanzierung des AOH 2016 erfolgte im Wesentlichen einerseits durch projektbezogene Zuschüsse von Bund und Land bzw. Bedarfszuweisungen des Landes und andererseits aus Eigenmitteln der Stadt Innsbruck (Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen, Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerung von unbeweglichem Vermögen).

Darüber hinaus wurde ein Kreditbetrag in Höhe von € 33.500.000,00 zur Finanzierung von Vorhaben des AOH 2016 beansprucht.

#### Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen – KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Für das Jahr 2016 ergibt sich eine SDQ (inkl. Leasingverpflichtungen) in Höhe von 0,72 % (2015: 0,61 %) der öffentlichen Abgaben bzw. ein Gesamtschuldenstand in Höhe von € 63,55 Mio. (2015: € 31,75 Mio.).

Die Steigerung beim Schuldenstand bzw. der Schuldendienstquote ist auf die im Jahr 2016 zur Finanzierung von Investitionsprojekten des Jahres 2016 beanspruchten Kreditmittel im Gesamtausmaß von € 33,5 Mio. zurückzuführen.

Die sich im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2016 ergebende Verdoppelung des Schuldenstandes per 31.12. des jeweiligen Jahres wirkte sich auf die errechnete Schuldendienstquote lediglich moderat erhöhend aus. Dies vor allem aus dem Grund, da hinsichtlich der im Jahr 2016 neu beanspruchten Kreditmittel während einer tilgungsfreien Zeit von ca. 5 Jahren nur die anfallenden Zinsen zu bezahlen sind. Außerdem waren für einige WBF-Darlehen im Jahr 2016 von der Stadt Innsbruck niedrigere Rückzahlungsraten als im Vorjahr zu leisten.

#### Verschuldungsdauer (VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) theoretisch auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.

Im Vergleich zum Vorjahr (VSD 2015: 1,08 Jahre) kam es bei dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2016 ebenso aufgrund der neu beanspruchten Kreditmittel im Betrag von € 33,5 Mio. zu einer Erhöhung auf 1,87 Jahre.

Quote Freie Finanzspitze (FSQ)	Als Verhältnis zwischen der Freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der Freien Finanzspitze.
	Verglichen zum Vorjahr erhöhte sich die FSQ im Haushaltsjahr 2016 auf einen Anteil von 6,90 % (2015: 5,98 %) der laufenden Einnahmen.
Maastricht-Ergebnis – Gesamtbetrachtung	Im Jahr 2016 ergibt sich – ebenso wie im Vorjahr – ein Maastricht-Defizit in Höhe von € - 5.889,89 Tsd. Das Maastricht-Ergebnis des Jahres 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2015: Maastricht-Defizit € - 5.315,98 Tsd.) um € 573,91 Tsd. reduziert.
Maastricht-Ergebnis – Ergebnis der laufenden Gebarung	Als Saldo zwischen den Einnahmen in Höhe von € 346.652,38 Tsd. (2015: € 329.137,52 Tsd.) und den Ausgaben in Höhe von € 293.512,86 Tsd. (2015: € 283.721,96 Tsd.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis ein Betrag in Höhe von € 53.139,52 Tsd. (2015: € 45.415,55 Tsd.). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieser Wert somit um € 7.723,97 Tsd.
Maastricht-Ergebnis – Ergebnis der Vermögensgebarung	Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2016 auf € - 31.584,70 Tsd. (2015: € - 30.053,83 Tsd.). Somit war im Rechnungsabschluss 2016 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 1.530,87 Tsd. höherer Finanzierungsbedarf als im Jahr 2015 zu verzeichnen.
Maastricht-Ergebnis – Überrechnung Jahresergebnis Abschnitte 85 – 89	Die Einbeziehung des Jahresergebnisses aus den Abschnitten 85 – 89 erfolgte im Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag von € - 27.444,71 Tsd. Im Vergleich zum Vorjahr (€ - 20.677,70 Tsd.) war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 somit ein um € 6.767,01 Tsd. höherer Betrag zu berücksichtigen.

## 7 Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Allgemeines	Gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts, der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist, anzuschließen.
Betragliche Darstellung des Nachweises 2016 im Vergleich zum Vorjahr	Entsprechend der zum Zeitpunkt der Prüfung im Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 vorgeschlagenen Gliederung bzw. Postenzuordnung weist der Nachweis des Haushaltsjahres 2016 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 die folgenden Beträge aus:

<b>Transfereinnahmen Stadt Innsbruck von Trägern des öffentlichen Rechts (Beträge in €)</b>		
<b>Transferzahlungen von</b>	<b>HH-Jahr 2016</b>	<b>HH-Jahr 2015</b>
... Bund und Bundesfonds	5.194.377,71	6.597.593,22
... Land und Landesfonds	16.506.492,05	13.587.898,75
... Gemeinden, Gemeindeverbänden/-fonds	68.270,00	26.100,00
... Sozialversicherungsträgern	234.543,96	224.087,82
... sonst. Trägern des öffentl. Rechts	21.466,73	28.512,81
... Bund und Bundesfonds (AO-Transferzlg.)	1.963.191,00	19.085,60
... Land und Landesfonds (AO-Transferzlg.)	27.302.293,46	15.849.082,60
<b>Summe</b>	<b>51.290.634,91</b>	<b>36.332.360,80</b>

<b>Transferausgaben Stadt Innsbruck an Träger des öffentlichen Rechts (Beträge in €)</b>		
<b>Transferzahlungen an</b>	<b>HH-Jahr 2016</b>	<b>HH-Jahr 2015</b>
... Bund und Bundesfonds	1.250,00	0,00
... Land und Landesfonds	88.311.740,83	82.902.425,66
... Gemeinden, Gemeindeverbände/-fonds	16.192,20	78.438,60
... Sozialversicherungsträger	0,00	0,00
... sonst. Träger des öffentl. Rechts	93.036,00	96.878,22
... Bund und Bundesfonds (AO-Transferzlg.)	123.300,00	263.700,00
... Land und Landesfonds (AO-Transferzlg.)	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>88.545.519,03</b>	<b>83.341.442,48</b>

Transferzahlungen von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts gemäß Rechnungsquerschnitt

In Verbindung mit den Angaben im Rechnungsquerschnitt sehen die Rechnungsquerschnitts-Kennziffern 15 und 33 (Transfer-Einnahmen) sowie 26 und 43 (Transfer-Ausgaben) dieselbe Postenzuordnung vor, wie sie im Nachweis vorgeschrieben wird.

In den maßgeblichen Kennziffern der Rechnungsquerschnitte der Jahre 2016 und 2015 werden die folgenden Summen ausgewiesen:

<b>Transferzahlungen von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts Beträge gemäß Rechnungsquerschnitt</b>		
<b>RQ-Kennziffer</b>	<b>HH-Jahr 2016</b>	<b>HH-Jahr 2015</b>
15 - Lfd. Transferzlg. v. Trägern d. öffentl. R.	16.853.055,67	13.590.616,34
33 - Kap. Transferzlg. v. Trägern d. öffentl. R.	34.271.614,65	22.663.344,79
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>51.124.670,32</b>	<b>36.253.961,13</b>
26 - Lfd. Transferzlg. an Träger d. öffentl. R.	87.891.307,79	82.678.910,10
43 - Kap. Transferzlg. an Träger d. öffentl. R.	654.211,24	662.532,38
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>88.545.519,03</b>	<b>83.341.442,48</b>

Einnahmenseitige Abweichung zwischen den Angaben laut Nachweis und den Angaben laut Rechnungsquerschnitt – Empfehlung

Wie bereits bei der im vorigen Jahr von der Kontrollabteilung diesbezüglich vorgenommenen Prüfung festgestellt und erwähnt, wurde auffällig, dass einnahmenseitig im Nachweis des Haushaltsjahres 2016 im Vergleich zum Rechnungsquerschnitt ein Mehrbetrag von € 165.964,59 (Vorjahr: € 78.399,67) enthalten ist.

Die Abstimmung der im Nachweis bzw. im Rechnungsquerschnitt des Jahres 2016 summierten Einzelpositionen ergab, dass sich dieser auf der Einnahmenseite ergebende Differenzbetrag aus den Beträgen betreffend fünf (bzw. im Jahr 2015 vier) Haushaltsstellen (Postengruppe

817 – Kostenbeiträge Bund, Land und Gemeinden) zusammensetzt, welche nach Einschätzung der Kontrollabteilung nicht im Nachweis zu dokumentieren sind.

Bereits bei der letztjährigen Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Innsbruck wurde von der Kontrollabteilung die Empfehlung ausgesprochen, die Notwendigkeit der Dokumentation der angeführten Haushaltsstellen (Postengruppe 817) im Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen zu überprüfen und gegebenenfalls den Nachweis in diesem Punkt künftig richtig zu stellen. Im vergangenen Jahr wurde vom Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV im Anhörungsverfahren mitgeteilt, die Empfehlung der Kontrollabteilung aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Nachdem auch bei der heurigen Prüfung des Nachweises Abweichungen feststellbar waren, rief die Kontrollabteilung ihre im letzten Jahr ausgesprochene Empfehlung in Erinnerung. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV versicherte erneut, die Empfehlung der Kontrollabteilung weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Transferbeziehung Stadt Innsbruck / Land Tirol – Transfersaldo zu Lasten der Stadt Innsbruck

Aus inhaltlicher Sicht betrifft der Großteil der dargestellten Zahlungen die Transferbeziehung zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol.

Als Differenz zwischen den der Stadt Innsbruck zugeflossenen Transfererinnahmen und den an das Land Tirol geleisteten Transferzahlungen ermittelte die Kontrollabteilung im Haushaltsjahr 2016 einen Transfersaldo in Höhe von € 44.577.373,30 zu Lasten der Stadt Innsbruck. Der im Vergleich zum Vorjahr (2015: € 53.494.705,73) deutlich günstigere Transfersaldo zu Lasten der Stadt Innsbruck gegenüber dem Land Tirol ist rechnerisch auf die im Haushaltsjahr 2016 von der Stadt auf der Vp. 6/894000+871201 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap. Transferzlg.-Land, Haus der Musik vereinnahmte Transferzahlung des Landes im Ausmaß von € 11.350.000,00 zurückzuführen.

Transferzahlungen Stadt an Land betreffend Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Ausgabenseitig bilden die der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung zuzuordnenden Ansätze jene Bereiche, in denen das aus betraglicher Sicht höchste finanzielle Volumen der Transferzahlungen der Stadt Innsbruck an das Land Tirol gebunden ist. Im Detail betreffen die diesbezüglichen städtischen Transferzahlungen die Ansätze 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, 413000 – Maßnahmen der Behindertenhilfe, 439000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt) sowie 480010 – Wohnbauförderung (Mietenbeihilfe).

Im Haushaltsjahr 2016 betraf eine Summe von € 42.405.698,00 (2015: € 39.002.954,80) Transferzahlungen der Gruppe 4. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine Steigerung von 8,72 % berechnen.

Lfd. Transferzahlung Stadt an Tiroler Gesundheitsfonds (TGF)

Die von der Stadt Innsbruck auf der gesetzlichen Grundlage des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes (TGFG) zu leistenden städtischen Finanzierungsbeiträge bilden die zweithöchste Position in der Transferausgabenbeziehung zwischen Stadt und Land.

Die Jahresrechnung 2016 weist diesbezüglich einen Betrag von € 28.201.223,64 (2015: € 26.701.871,64) aus. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine Betragssteigerung von 5,62 % errechnen.

#### Landesumlage

Die Transferzahlungen der Stadt Innsbruck an das Land Tirol gemäß dem (Landes-)Gesetz vom 13.12.2007 über die Einhebung der Landesumlage repräsentieren in diesem Bereich das dritthöchste finanzielle Volumen in der ausgabenseitigen Transferbeziehung zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol.

Im Haushaltsjahr 2016 war von der Stadt Innsbruck eine Landesumlage von € 13.402.828,42 zu leisten. Im Vergleich zum Vorjahr (2015: € 13.099.310,68) ergab sich eine Steigerung um 2,32 %.

### 8 Vermögens- und Schuldenrechnung

#### Rechtsgrundlage

In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorschriften (VRV) hat die Stadt Innsbruck gemäß § 71 Abs. 2 IStR der Haushaltsrechnung eine Vermögensrechnung anzuschließen, in welcher der Anfangsbestand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens und der Schulden der Stadt nachzuweisen sind.

#### Vorlage Haushalts- und Vermögensrechnung zur Prüfung und Erledigung an den GR

Nach § 73 Abs. 1 IStR hatte die Bürgermeisterin die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung) für das abgelaufene Haushaltsjahr unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen bis Ende Juni dem GR zur Prüfung und Erledigung vorzulegen. Vor der Vorlage an den GR war die Jahresrechnung durch zwei Wochen im Magistrat der Stadt Innsbruck zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Ergibt die Überprüfung der Jahresrechnung keinen Anstand, so hat der GR der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen. Führt die Überprüfung zu Beanstandungen, so hat der GR die zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlichen Maßnahmen zu beschließen (§ 73 Abs. 2 IStR).

#### Vorlage Haushalts- und Vermögensrechnung zur Prüfung und Erledigung an die Kontrollabteilung

Mit Schreiben des Referates „Buchhaltung“ vom 06.06.2017, Zl. MA IV-7123/2016, wurde die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck ersucht, die Haushaltsrechnung sowie den Beteiligungsbericht 2016 der Kontrollabteilung zur Vorprüfung zuzuweisen.

Die Vermögensrechnung 2016 war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstellt worden und werde nach den Ausführungen des obigen Schriftstückes ehestmöglich nachgereicht.

#### Kenntnisnahme Haushalts- und Vermögensrechnung durch GR

Die Vorlage der Haushaltsrechnung und des Beteiligungsberichtes 2016 wurde vom GR in seiner Sitzung vom 22.06.2017 zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Vermögensrechnung hielt die Kontrollabteilung fest, dass ihr zur Vorprüfung keine vollständige Vermögensrechnung der Stadt Innsbruck übermittelt werden konnte. Mehrfache Rückfragen beim hierfür zuständige Referat „Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung“ blieben ergebnislos bzw. war es auch bis Mitte September 2017 nicht möglich, eine Vermögensrechnung für das Jahr 2016 zu erstellen.

Empfehlung  
Vermögensrechnung

Infolgedessen hat die Kontrollabteilung beanstandet, dass den gesetzlichen Bestimmungen des IStR bisher nur zum Teil entsprochen werden konnte. Aus diesem Grund hat die städtische Prüfinstanz künftig eine fristgerecht erstellte, umfassende Vermögensrechnung eingefordert.

## 9 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsun-  
wirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen. Die nachstehend angeführten Kassenreste konnten nach Recherchen der Kontrollabteilung unter Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen verifiziert werden.

Vp.	Bezeichnung	Kassenrest 2016 in €
9/-279400/846	Versicherungsprämien-Abwicklung	-64.883,78
9/-361610/10	Hochzeitsjubiläen	24.250,00
9/-365850/900	VL nach Marianne Barcal AA 250	507.266,91
9/-365860/900	VL nach Wolfgang Martin Barke AA 251	485,95

Abwicklung von  
Versicherungs-  
Prämien –  
Empfehlung

Im Zusammenhang mit der Klärung des bei den Vorschüssen ausgabenseitig ausgewiesenen Kassenrestes der Versicherungsprämien-Abwicklung im Betrag von € - 64.883,78 (Ausgabenüberschuss) hat die Kontrollabteilung nach einschlägigen Recherchen eine Empfehlung ausgesprochen.

Aufgrund der vom für die Abwicklung der Versicherungen zuständigen Amt für Präsidialangelegenheiten sowie dem Amt für Rechnungswesen der Kontrollabteilung übermittelten Buchungsunterlagen hielt die Kontrollabteilung nach Prüfung und Darstellung des Sachverhaltes fest, dass durch die gehandhabte Verbuchungslogik der Ausgabenüberschuss naturgemäß bestehen bleibt bzw. sich in den folgenden Jahren noch erhöhen wird. Vordergründig zur periodenreinen Erfassung und Abrechnung von Versicherungsprämien in der städtischen Jahresrechnung empfahl die Kontrollabteilung, die Bereinigung des aufgezeigten negativen Kassenrestes im Wege eines Nachtragskredites hinsichtlich des Sammelnachweises 110 zu prüfen.

Verlassenschaft  
nach Wolfgang  
Martin Barke –  
Empfehlung

Eine weitere Empfehlung betraf die bereits abgewickelte Verlassenschaft nach Wolfgang Martin Barke. Auf Grund des Verzichtes von zwei Gläubigern auf ihre Forderungen verblieb ein Restguthaben zugunsten der Stadt Innsbruck in Höhe von € 485,95. Die Kontrollabteilung empfahl, dieses Guthaben im Ordentlichen Haushalt auf der entsprechen-



den Finanzposition zu vereinnahmen, was lt. Stellungnahme des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft mit Verbuchung der Einnahme am 17.08.2017 geschehen ist.

## 10 Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck

---

### Allgemeines

Entsprechend § 17 Abs. 2 Z 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein „Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderung während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen.

### Haftungsstand per 31.12.2016 – Empfehlung

Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden gemäß den Angaben im Haftungsnachweis aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen (Bürge- und Zahlerhaftungen, Ausfallbürgschaften bzw. sonstige Garantien) im betragslichen Ausmaß von insgesamt € 139.137.685,30 (Vorjahr: € 131.514.733,00).

Die Kontrollabteilung führte – wie alljährlich – eine (stichprobenhafte) Verifizierung der im Nachweis angegebenen Haftungsstände per 31.12.2016 anhand der diesen Haftungen zugrunde liegenden Kredite und Darlehen bzw. der jeweiligen Kontoauszüge und Restsaldenbestätigungen der Kreditinstitute durch. Dabei wurde von ihr eine betragsliche Differenz in Höhe von € - 1.610.980,99 festgestellt.

Diese Abweichung bezog sich auf ein Darlehen der Innsbrucker Stadtbau GmbH, welches im Nachweis über den Stand an Haftungen per 31.12.2016 mit einem restlichen Darlehensbetrag von € 8.959.076,81 angeführt wird. Die Sichtung des Darlehenskontoauszuges durch die Kontrollabteilung zeigte, dass diese Ausleiherung zum Jahresende 2016 mit einem reduzierten Betrag von € 7.348.095,82 zur Rückzahlung aushaftete. Dadurch kam es nach Meinung der Kontrollabteilung zu einer insgesamt erhöhten Darstellung des Haftungsstandes per 31.12.2016.

Unter Berücksichtigung dieser aufgezeigten Differenz ergibt sich ein mittels der jeweiligen Kontoauszüge bzw. Restsaldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesener Haftungsstand per 31.12.2016 im Ausmaß von € 137.526.704,31.

Von der Kontrollabteilung wurde empfohlen, den Haftungsnachweis des Jahres 2016 in diesem Punkt zu überprüfen und den Haftungsstand des betroffenen Darlehens der Innsbrucker Stadtbau GmbH im nächstjährigen Nachweis korrekt auszuweisen.

### Neue Haftungsübernahmen

Im Haftungsnachweis per 31.12.2016 scheinen im Vergleich zum Vorjahr neue Haftungen für Darlehen der IIG & Co KG bzw. von der IISG verwalteter Wohnungseigentumsgemeinschaften im Gesamtbetrag von € 44.430.540,00 (entspricht der Summe der nominellen Darlehenshöhen) auf. Einige dieser Darlehen waren zum Jahresende erst teilweise beansprucht oder scheinen im städtischen Haftungsnachweis lediglich deshalb auf, weil dem Darlehenskonto von der Bank zum Abschlussstichtag per 31.12.2016 die jeweilige quartalsweise Kontoführungsg Gebühr angelastet worden ist. Die Summe der diesbezüglichen Darlehenssalden zum Jahresende 2016 belief sich auf einen Betrag von € 19.213.964,77.

Größtenteils wurden von der Stadt Innsbruck Bürge- und Zahlerhaftungen gemäß § 1357 ABGB übernommen. Bei einem Kreditinstitut ging die Stadt Innsbruck Ausfallbürgschaften gemäß § 1356 ABGB ein.

Hinsichtlich der durch die Stadt Innsbruck neu übernommenen Haftungen bestätigte die Kontrollabteilung, dass in allen Fällen die gemäß § 78 Abs. 1 IStR erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Tiroler Landesregierung eingeholt worden sind.

#### Aufteilung nach Rechtsträger

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 entfällt mit einem Anteil von ca. 58 % der Großteil der übernommenen Bürgschaften und Garantien auf Haftungen bezüglich Darlehen der IIG & Co KG und von durch die IISG verwalteter Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs). Ein Anteil von ca. 14 % betrifft Haftungen für die IKB AG. Ca. 12 % der von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen betreffen Garantien im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sowi/City-Garage (für die Sowi Garage Beteiligungs GmbH und die SOWI – Investor – Bauträger GmbH). Rund 7 % der Haftungen zum Jahresende 2016 sind Ausleihungen der Innsbrucker Stadtbau GmbH zurechenbar. Ca. 6 % des Haftungsvolumens per 31.12.2016 sind der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) zuordenbar. Weitere ca. 3 % der übernommenen Haftungen entfallen auf das „Haus St. Josef am Inn“ und der Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI). Bei den restlichen Haftungen handelt es sich um Haftungsübernahmen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) sowie sozial tätige Vereine (als Betreiber von bspw. Behinderten- und Seniorenheimen usw.).

#### Berechnung Haftungswert gemäß Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen – Empfehlung

Aufbauend auf den Vorgaben gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen, LGBl. Nr. 39/2012 vom 13.04.2012 wird im Nachweis über den Stand an Haftungen per 31.12.2016 ein summierter Wert der Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck in Höhe von € 128.963.352,47 angegeben.

Dieser von der Fachdienststelle berechnete Haftungswert war für die Kontrollabteilung rechnerisch nicht nachvollziehbar. Bei nahezu allen Haftungen ergaben sich Differenzen zwischen dem im Haftungsnachweis angegebenen und dem von der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung berechneten Haftungswert.

Weitere diesbezügliche Recherchen der Kontrollabteilung zeigten, dass die im Haftungsnachweis per 31.12.2016 enthaltenen Haftungswerte größtenteils die von der Fachdienststelle im Vorjahr (also per 31.12.2015) berechneten Haftungswerte darstellen. Bei den im Haushaltsjahr 2016 neu hinzugekommenen städtischen Haftungen wurde als Haftungswert – bis auf eine Ausnahme – der nominelle Darlehensbetrag angegeben. Eine Bewertung anhand der zugeordneten Risikoklasse bzw. damit verbunden eine Multiplikation mit dem vorgesehenen Risikofaktor ist jedoch unterblieben.

Bereits im Zuge der letztjährigen Prüfung der Kontrollabteilung wurde von ihr an die MA IV die Empfehlung gerichtet, die im Nachweis über die von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen von der Fachdienststelle durchgeführte Berechnung des Haftungswertes je Haftung

zu überprüfen und gegebenenfalls im nächstjährigen Haftungsnachweis zu korrigieren. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sagte im letztjährigen Anhörungsverfahren zu, die Empfehlung der Kontrollabteilung aufzugreifen und den Nachweis im Rechnungsabschluss 2016 korrekt darzustellen.

Nachdem für die Kontrollabteilung die im Rechnungsabschluss 2016 angeführten Haftungswerte – wie beschrieben – wiederum nicht nachvollziehbar waren, wurde von ihr erneut eine entsprechende Überprüfung durch die zuständige Fachdienststelle und damit verbunden eine korrekte Angabe der Haftungswerte im nächstjährigen Rechnungsabschluss 2017 empfohlen. Die Berücksichtigung und Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlung wurde vom Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV in der abgegebenen Stellungnahme zugesichert.

Haftungen für Kredite der SOWI – Investor – Bauträger GmbH – festgelegte Risikoklasse – Empfehlung

Zudem machte die Kontrollabteilung bei den ausgewiesenen Haftungen der Stadt Innsbruck für die beiden Kredite der SOWI – Investor – Bauträger GmbH im Gesamtausmaß von € 5,2 Mio. wie bereits im Vorjahr darauf aufmerksam, dass diese im Haftungsnachweis des Jahres 2016 mit der Risikoklasse 3 (dieser wäre bei der Berechnung des Haftungswertes der Risikofaktor 100 % beizulegen) versehen sind. Der Haftungswert dieser beiden Kredite ist im Nachweis per Jahresende 2016 wie im vorigen Jahr 2015 fälschlicherweise mit € 0,00 angegeben. Aufgrund der vorherrschenden Beteiligungsstrukturen betreffend die Sowi Garage Beteiligungs GmbH bzw. die SOWI – Investor – Bauträger GmbH ergibt sich für letztere Gesellschaft ein durchgerechnetes Beteiligungsverhältnis von 75,10 % für die Stadt Innsbruck und von 24,90 % für die Stiebleichinger Besitz GmbH.

Vor dem Hintergrund der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse dieser Gesellschaft bezogen auf die Stadt Innsbruck wäre die Haftung der Stadt für die beiden Kredite nach Meinung der Kontrollabteilung in der Risikoklasse 2 zu kategorisieren. Daraus würde sich ein Risikofaktor für die Berechnung des Haftungswertes von 50 % ableiten lassen.

Wie bereits im Vorjahr wurde von der Kontrollabteilung empfohlen, die von der Fachdienststelle im Haftungsnachweis per 31.12.2016 vorgenommene Kategorisierung der Haftungen für die SOWI – Investor – Bauträger GmbH mit der Risikoklasse 3 in Verbindung mit ihrem Hinweis zu überprüfen. Gegebenenfalls sollte im nächstjährigen Haftungsnachweis eine diesbezügliche Korrektur vorgenommen werden. Im Anhörungsverfahren sicherte das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV zu, die Empfehlung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017 zu berücksichtigen.

Berechnung Ausnutzung (individuelle) Haftungsobergrenze der Stadt Innsbruck

Unter Berücksichtigung der von der Kontrollabteilung aufgezeigten Abweichungen (Darlehensrestsaldo Innsbrucker Stadtbau GmbH, fehlerhafte Berechnung der Haftungswerte durch die Fachdienststelle, Risikoklasse betreffend Haftungen der SOWI – Investor – Bauträger GmbH) ermittelte die Kontrollabteilung zum Stichtag 31.12.2016 einen Haftungswert in Höhe von insgesamt € 81.436.640,98.

Dieser Betrag entspricht – bei individueller Betrachtung der Stadtgemeinde Innsbruck – 66,11 % der ordnungsmäßig verankerten Haftungsobergrenze. Im vorigen Jahr 2015 ergaben sich diesbezügliche Werte von € 77.894.314,97 bzw. 64,74 %.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 30.11.2017:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 07.12.2017 zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Zl. KA-09307/2017

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung der Gebarung  
und Jahresrechnung 2016  
der Stadtgemeinde Innsbruck,

Beschluss des Kontrollausschusses vom 30.11.2017

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 07.12.2017 zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.